EUROPASS ZEUGNISERLÄUTERUNG (*)





1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

52 725 05 1000 00 00 Boncmester

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Seziermeister

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIENT NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Der Facharbeiter ist in der Lage:

- Sicherstellung von Asepsis, Antisepsis;
- Kommunikation mit den Kollegen, Angehörigen;
- Vorbereitung der Toten zur Sektion;
- Sektion der Organe (Jellinek-, Orsós-Technik);
- Anwendung spezieller Technik bei der Sektion der Organe;
- Messung der Körperhöhlenflüssigkeit, der Organe;
- Teilnahme an der Demonstration der sezierten Organe;
- Ausführung von Sektionen mit von erhöhter Ansteckungsgefahr (Jakob-Krankheit, C-Hepatitis, HIV);
- Rekonstruktion ierung des Leichnams und Durchführung von Materialentnahmen;
- Teilnahme an der Ausnahme von Gewebeentnahmen für Transplantationen (Transplantationsgewebe);
- Materialentnahme zur histologischen Untersuchung;
- Packen Verpackung des von Giftkastens;
- Materialentnahme zur Diatom-Untersuchung;
- Sicherstellung der Aufbewahrung von Indizien von StraftatenBeweisstücken zur Aufbewahrung;
- Herstellung und Lagerung von Präparaten;
- Entnahme von anthropologischem Material;
- Materialentnahme zur DNS-Untersuchung;
- Erfüllung der von Bedingungen bezüglich der Entfernung von Organen, Geweben sowie der Dokumentation im Gesundheitswesen.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

3232 (Medizinische/r) Fachassistent/in

(*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entschließung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entschließung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: http://europass.cedefop.europa.eu/

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

| 5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES | | | |
|---|--|----------|--|
| Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle | Name und Status der für die Anerken Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde Ministerium für Nationale Ressourcen | nung des | |
| Niveau des Zeugnisses (national oder international) OKJ-Fachausbildungsstufe: 52 Zur Ausfüllung von körperliche oder geistige Arbeit erforderndem Arbeitsbereich berechtigende Berufsqualifikation der Mittelstufe, welche auf Eingangskompetenzen in den fachlichen und Prüfungsanforderungen, auf fachliche Vorbildung oder Abitur basiert. ISCED97 Kode: | Bewertungsskala/Bestehensregeln Durchschnitt der pro Prüfungseinheit erreichten prozentualen Leistungen, angegeben in Noten unter Berücksichtigung der Gewichtung nach den Berufs- und Prüfungsanforderungen: 81-100% sehr gut (5) 71-80% gut (4) 61-70% befriedigend (3) 51-60% mangelhaft (2) | | |
| 4CV | 0-50% ungenügend (1) ID-Nummer und Bezeichnung des Berufsanforderungsmo in der Prüfungseinheit des zugeordneten Berufsanforde erreichte Leistung in Prozent: | | |
| Seriennummer des Zeugnisses: | 2327-10 Notversorgung, Erste Hilfe | 100% | |
| PT K 3710-10 Interaktion in der Gesundheitsversorgung | | 100% | |
| lfd. Nummer: | 3711-10 Asepsis, Antisepsis, Arbeitsschutz, Umweltschutz | | |
| 123456 | 3723-10 Sezierung - Probeentnahme | 100% | |
| | 3724-10 Sezierung -Vorbereitung | 100% | |
| Datum der Ausstellung des Zeugnisses: | Leistung des Prüflings in der Fachprüfung (Angaben in %): | | |
| 2021.06.18 | Leistung des Prüflings in der Fachprüfung (Angaben in Noten): 5 | | |
| Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe in die Hochschulbildung | Internationale Abkommen | | |

Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess (Registernummer der akkreditierten Maßnahme)

${\bf Rechtsgrundlagen}$

Gesetz Nr. LXXVI vom Jahr 1993 über die Berufsausbildung, Durch Verordnung des Ministers für Nationale Ressourcen Nr. 1/2011 (I. 7.) erlassene fachliche und Prüfungsanforderungen.

| 6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES | | | |
|---|---------------------------------------|--|--|
| Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts | in Prozent der gesamten Maßnahme % | Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre) | |
| Schule/Ausbildungszentrum | Theorie: 40 % Praxis: 60 % | | |
| Betrieb | | | |
| Akkreditierte Vorqualifikation | | | |
| Gesamte Ausbildungsdauer | | 1000 Stunden | |

${\bf Zugangs bedingungen:}$

Abiturprüfung

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

 ${\bf Nationale~Referenzzentrale-~NSZFH-http://nrk.nive.hu}$

Leiter der Prüfungsorganisation: Ausstellungsdatum: 2021.06.18

L. S.